

## Zusammenfassung

Rechnungsposten nachgehakt und die Regierung auf kritische verwaltungsinterne Verhältnisse angesprochen werden. Doch diese Fragen und Kritikpunkte beziehen sich mehr auf die verwaltungsinternen Verhältnisse und die Führung der Amtsbereiche und weniger auf das Ergebnis der Landesrechnung. Da das Rechnungsergebnis in der Regel besser ausfällt als der Voranschlag, kann sich der Landtag auch kaum zur Landesrechnung kritisch äussern und muss den Rechnungs- und Rechenschaftsbericht der Regierung genehmigen.

Faktisch nur geringe Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten haben die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Landtags. Wie schon Thomas Allgäuer feststellte, unterliegen die Kommissionen vor allem zeitlichen, fachlichen und parteipolitischen Beschränkungen und Einflüssen.<sup>453</sup> Die Vorberatungen der Finanzkommission zum Budget oder zu einzelnen Finanzvorlagen fallen in der Regel kurz aus. Die Berichte des Präsidenten der Finanzkommission zur Finanzplanung und zum Voranschlag fallen durchwegs positiv aus und bestätigen die Finanz- und Budgetpolitik der Regierung. So wird darin weder auf kritische Punkte eingegangen noch wird Antrag für wichtige Weichenstellungen und Korrekturmassnahmen gestellt. Behindernd für einen offenen Meinungsaustausch und eine konkrete Beschlussfassung ist auch, dass die Landtagsabgeordneten in den Kommissionssitzungen parteipolitisch Zurückhaltung üben. Durch die getrennte Behandlung des Voranschlages und der Landesrechnung in den beiden Kommissionen kann sich der Regelkreis zwischen Budgetierung und Kontrolle auch nicht schliessen. Seitens der GPK werden daher auch keine konkreten Anregungen oder gar Anträge zur weiteren Finanzplanung oder zur Budgetierung gemacht.

Bei der GPK lässt sich die mangelnde Einflussmöglichkeit darauf zurückführen, dass bei der Prüfung der Ämter der Zeitdruck, das z.T. fehlende Fach- und Hintergrundwissen und die weitgehende Identifikation der Kommissionsberichte mit den Informationen, Anliegen und Beurteilungen der Amtsleiter kein kritisches Urteil zulassen. Die Landesrechnungen werden in zeitlich knapp bemessenen Sitzungen behandelt, wobei die Stabstelle Finanzen weitgehend die Informationen bereitstellt und die inhaltlichen Schwerpunkte bei der Behandlung vor-

<sup>453</sup> Vgl. Allgäuer T., S. 73ff.